

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

217. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2013

Inhalt:

G Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Lena Strothmann, Sylvia Kottling-Uhl, Klaus Hagemann , Staatsminister Bernd Neumann, Bernd Scheelen, Friedrich Ostendorff, Norbert Geis und Dr. Gregor Gysi	26745 B	Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP)	26752 B
Begrüßung der neuen Abgeordneten Susanne Kieckbusch und Hagen Reinhold	26745 D	Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU)	26754 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 24	26745 D	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	26756 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	26745 D	Dr. Hermann Otto Solms (FDP)	26758 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	26747 A	Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26760 A
Begrüßung des Direktors beim Deutschen Bundestag, Herrn Dr. Horst Risse	26747 A	Michael Schlecht (DIE LINKE)	26762 B
Tagesordnungspunkt 9:		Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26762 C
a) Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Jahreswirtschaftsbericht 2013 – Wettbewerbsfähigkeit – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa	26747 B	Nadine Schön (St. Wendel) (CDU/CSU)	26762 D
b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung (Drucksache 17/12070)	26747 B	Wolfgang Tiefensee (SPD)	26764 D
c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresgutachten 2012/13 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 17/11440)	26747 C	Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP)	26766 D
Dr. Philipp Rösler, Bundesminister BMWi	26747 D	Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	26767 C
Hubertus Heil (Peine) (SPD)	26750 D	Ernst Hinsken (CDU/CSU)	26769 C
		Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU)	26771 B
		Tagesordnungspunkt 10:	
		Antrag der Abgeordneten Peer Steinbrück, Joachim Poß, Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte – Für eine starke europäische Bankenunion zur Beendigung der Staatshaftung bei Bankenkrisen (Drucksache 17/11878)	26773 A
		in Verbindung mit	

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) men der beiden Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. Martina Bunge, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Legalisierung von Cannabis durch Einführung von Cannabisclubs

– Drucksachen 17/7196, 17/11556 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Graf (Rosenheim)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen

– Drucksachen 17/2050, 17/11911 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Karin Maag

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

- (B)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Cannabis ist und bleibt eine gefährliche Droge, die gravierende Schäden verursachen kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Studien zeigen, dass Cannabiskonsum und -missbrauch zu erheblichen geistigen Störungen führt.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Wie Alkohol!)

Die Herausgeber der Zeitschrift *SUCHT* betonen – Heft 3 aus Juni 2011 –, dass die gesundheitlichen Probleme, die sich aus Cannabismissbrauch ergeben, weder verschwinden noch abnehmend sind. Für Verharmlosung ist an dieser Stelle also überhaupt kein Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ganz im Gegenteil: Die Zahl der Behandlungssuchenden wegen cannabisbezogener Störungen steigt weiterhin an.

Eine Langzeitstudie an der Duke University in Durham in North Carolina hat nachgewiesen, dass Cannabiskonsum das zentrale Nervensystem unwiderruflich schädigen und den IQ senken kann. Cannabiskonsum ist also schädlich für das Gehirn und kann unter anderem zu Schizophrenie führen. (C)

Sehr erschreckend ist auch – das hat diese Studie ergeben –, dass besonders der frühe Cannabiskonsum schwerwiegende Folgen hat. Denn offenbar – so die Autoren der Studie – nimmt der IQ umso stärker ab, je früher die Menschen beginnen, Cannabis zu konsumieren. Man hat festgestellt, dass sich bestimmte Areale des Gehirns von Dauerkonsumenten deutlich und irreversibel verschlechtern haben. Darüber hinaus zeigten die Untersuchungen, dass Langzeitkiffer Erinnerungsprobleme haben und sich auch schlechter konzentrieren können.

Als Gegenargument wird nun oft angeführt, man wolle doch nur den Gelegenheitskonsum entkriminalisieren. Das funktioniert aber nicht. Denn insbesondere Jugendliche laufen Gefahr, zu dauerhaften Konsumenten zu werden, je früher sie in Kontakt mit der Droge kommen, auch wenn das nur gelegentlich passiert.

Eine Cannabislegalisierung hätte also gesundheitliche und psychosoziale Folgen, die aus meiner Sicht nicht hinnehmbar sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn, wie gesagt, das Gehirn der Jugendlichen ist offenbar nicht in der Lage, sich von den Folgen des Konsums völlig zu erholen. Hier gibt es keinen Reset-Knopf. (D)

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Wie beim Alkohol!)

Konkret bedeutet das: Dauerkiffen macht Jugendliche dümmer. Dies dürfen wir durch eine Legalisierung nicht auch noch befördern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Jugendschutz muss in der Sucht- und Drogenpolitik eine ganz zentrale Rolle einnehmen. Aber wie können wir Kinder und Jugendliche effektiv schützen, wenn Cannabis wesentlich leichter, weil ja legal, verfügbar ist? Elementar ist dabei auch die Frage: Wie soll der fließende Übergang vom legalen Eigengebrauch, den Sie ja fordern, zur illegalen Herstellung und zum illegalen Handel überhaupt kontrolliert werden? Glauben Sie denn wirklich ernsthaft, dass in Cannabisclubs keine Kriminellen auftauchen, die dann unter dem Deckmantel der staatlichen Legitimation den Stoff anbauen und dann auf dem nächsten Schulhof an Jugendliche weiterverkaufen? Das können Sie doch überhaupt nicht verhindern.

Der reine Wunsch nach streng kontrolliertem und legalen Umgang wird nicht dafür sorgen, dass in der Realität auch tatsächlich so verfahren wird. Der niederländische Schwarzmarkt verdeutlicht das leider auf sehr bittere Weise.

Christine Aschenberg-Dugnus

- (A) Meine Damen und Herren, den Realitätscheck hat Ihr Antrag auf Rauschsozialismus bereits beim ersten Lesen leider nicht bestanden.

(Lachen bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist deshalb nicht mehr als ein utopisches Wunschdenken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausdruck von utopischem Wunschdenken ist auch der Antrag der Fraktion der Grünen zum Drugchecking. Sie wünschen sich, dass man die gesundheitlichen Risiken des Drogengebrauchs durch Drugchecking verringern könnte.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Was ist das?
Ich habe da keine Ahnung!)

Das ist aber ein gefährlicher Trugschluss. Denn beim Drugchecking wird immer nur auf einzelne Substanzen geprüft. Wenn zum Beispiel eine Partypille auf Rattengift überprüft und diesbezüglich für negativ befunden wurde, heißt das noch lange nicht, dass darin nicht andere schädliche Substanzen wie zum Beispiel die bei Ihnen im Antrag erwähnten Milzbranderreger sind.

Einmal abgesehen davon, dass schon die reine Pille an sich sehr schädlich ist: Ein Drugchecking wiegt den Konsumenten deshalb nur in einer gefährlichen, in einer trügerischen Sicherheit. Besonders bei Jugendlichen kann damit der völlig falsche Eindruck entstehen, ein unbedenkliches und ein von offizieller Stelle geprüftes Produkt erworben zu haben.

(B)

Bei illegalen Drogen handelt es sich aber keinesfalls um standardisierte und in einem kontrollierten Verfahren hergestellte Produkte. Die vermeintliche Unbedenklichkeit sagt doch zum Beispiel auch überhaupt nichts über andere zum Beispiel nicht getestete Verunreinigungen in dieser Pille oder andere gesundheitsgefährdende Beimischungen aus.

Meine Damen und Herren, ein Drugchecking würde nur suggerieren, es gäbe gesunde, unbedenkliche Substanzen in den Drogen. Das ist aber nicht so. In der Anhörung hier im Bundestag wurde das ganz klar deutlich: Drogenkonsumenten können sich keineswegs darauf verlassen, dass die getesteten Drogen frei von Beimischungen sind und keine überdosierten Stoffe enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Drogenpolitik, wie sie mit Ihrem Antrag formuliert wird, für schizophren. Auf der einen Seite verbieten Sie in NRW, dass Raucher in von Rauchern betriebenen Eckkneipen das legale Produkt Zigarette konsumieren dürfen, und auf der anderen Seite fordern Sie hier mit Ihrem Antrag gleichzeitig das Einführen von einem Drugchecking, also einer regelmäßigen Analyse illegaler psychoaktiver Substanzen in Diskotheken.

(Beifall bei der FDP)

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Nach der Schicht ist in der Kneipe die Zigarette zum Bier verpönt und ver-

boten, aber in der Disco steht jemand vom staatlichen Drogen-TÜV bereit und bescheinigt einer möglicherweise verunreinigten Pille eine trügerische Unbedenklichkeit. (C)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das ist Unsinn. Die vorgelegten beiden Anträge sind daher nicht zielführend, sind völlig realitätsfremd und stellen auch die Drogenprävention, so wie wir sie wollen, komplett infrage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Angelika Graf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Drogen- und Suchtpolitik macht, der bekommt viel Post, oft von Menschen, die sich aus persönlicher Betroffenheit für eine Legalisierung von Cannabis einsetzen. Ich bin mir sicher, dass die Briefe- und Mailschreiber diese Debatte aufmerksam verfolgen. Ich hätte mir aber schon vorstellen können, den Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Wenn das mit einem Tagesordnungspunkt zur Forschung für die Energiewende möglich ist, geht das auch mit diesem Tagesordnungspunkt. (D)

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Man hätte den Saaldienern damit einen großen Gefallen getan.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Und Ihnen wahrscheinlich auch!)

Doch nun zum Thema. Klar ist, dass wir den medizinischen Gebrauch, zum Beispiel im Rahmen einer Schmerztherapie, von strafrechtlichen Konsequenzen ausnehmen, den Betroffenen den Zugang zu Cannabisprodukten erleichtern und die Forschung in diesem Bereich verstärken müssen.

Allerdings wird im Antrag der Linken die Droge Cannabis und deren psychischen und physischen Auswirkungen auf den Menschen aus meiner Sicht bagatellisiert. Sie führen nämlich eine drogenpolitische Debatte nach dem Motto: Alkohol versus Cannabis. Dabei reden Sie einer Benachteiligung der Cannabiskonsumenten gegenüber Alkoholkonsumenten das Wort.

Übrigens sind Sie dabei auch nicht konsequent. Wenn Sie wirklich keinen Unterschied zwischen der schädlichen Wirkung von Alkohol und der von Cannabis sehen: Warum wollen Sie dann laut Antrag am Verbot des Handels festhalten?

(Frank Tempel [DIE LINKE]: Das erkläre ich Ihnen noch!)

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) Warum soll man dann Cannabis nicht wie Bier oder Zigaretten im Supermarkt kaufen können? Ich habe so das Gefühl, dass Sie Ihren eigenen Vorschlägen nicht trauen.

(Frank Tempel [DIE LINKE]: Ich erkläre Ihnen das dann ganz langsam!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es gerade im legalen Bereich bei Tabak und Alkohol Bemühungen gibt, die Verfügbarkeit und die Attraktivität zu reduzieren, und zwar mit gutem Recht. Bei Cannabis nun den umgekehrten Weg gehen zu wollen, halte ich für falsch. Vielleicht sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, darüber nachdenken, ob Suchterkrankungen nicht auch durch die Begrenzung des Angebotes vermieden werden können.

(Zuruf der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

So wünsche ich mir als Drogenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion – hören Sie mir zu –, dass es künftig eine EU-weite restriktivere Politik bei Alkohol und Tabak gibt. Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung vom 7. Dezember in Brüssel mit den wachsenden Problemen des gesundheitsschädlichen Alkoholkonsums beschäftigt. Er fordert deshalb eine neue Alkoholstrategie mit Einschränkungen in der Werbung, Warnhinweisen und einer anderen Preispolitik.

(Zuruf von der FDP: Unerhört!)

- (B) Ich denke, Sie als Linke sitzen dem Irrglauben auf, sich über eine liberale Drogenpolitik ein jugendliches Image geben zu können. Dabei kommen dann Forderungen wie die nach der Einrichtung von Cannabisklubs oder die von 2011 auf Ihrem Parteitag nach einer Legalisierung aller Drogen heraus.

Ich behaupte: Man kann nicht EU-weit an der Reduzierung der Attraktivität von Alkohol oder Nikotin arbeiten und gleichzeitig mindestens eine, lieber auch alle Drogen legalisieren. Das widerspricht doch jeder Logik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, ich bedaure wirklich, dass Sie bei den Anhörungen des Deutschen Bundestages offenbar recht selektiv wahrnehmen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ja!)

Dort wurde eben nicht ausgeschlossen, dass der Cannabiskonsum die Wahrscheinlichkeit für einen späteren Konsum härterer Drogen erhöhen kann oder regelmäßiger Konsum von größeren Mengen von Cannabis die Gesundheit gefährdet. Im Gegenteil wurde von den Suchtmedizinerinnen – das ist schon erwähnt worden – sehr deutlich gesagt, dass der Gebrauch von Cannabis, insbesondere im Kinder- und Jugendalter, ganz verheerende Folgen für die geistige und körperliche Entwicklung mit sich bringen kann.

Die Erfahrungen in den Niederlanden und in Spanien mit Cannabisklubs und ähnlichen Einrichtungen sind

auch nicht so positiv, wie Sie uns das in Ihrem Antrag (C) glauben machen wollen.

Ich vermisse zudem Angaben darüber, wie der Anbau zum Eigenverbrauch definiert bzw. kontrolliert werden soll. Auch auf Folgeprobleme wie die Kontrolle des THC-Grenzwerts von Konsumenten im Straßenverkehr wird lediglich ein kurzer Satz verschwendet, der zudem vermeidet, sich auf irgendeine Höchstgrenze festzulegen.

Ich habe das Gefühl, die Linksfraktion macht sich bei den aufkommenden ernsthaften Fragen einen schlanken Fuß und will diese nicht beantworten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sucht bekämpft man nicht mit der Strafverfolgung von Süchtigen. Basierend auf der grundsätzlichen Strafbarkeit des Besitzes von Cannabis bin ich daher für eine bundesweit einheitliche Regelung im Bereich der geringen Mengen für den Eigenbedarf. Hierfür müssen wir meines Erachtens in § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes die Grenze festlegen.

Die derzeitige Regelung überlässt dies den Ländern. Sie überlässt ihnen auch, ab wann sie strafrechtlich relevante Verfahren einstellen. Ich denke, nur die konkrete Festlegung im Bundesgesetz schafft eine Entkriminalisierung, Rechtssicherheit, eine bundeseinheitliche Gerichtspraxis und den Abbau der sinnlosen Beschäftigung von Staatsanwaltschaften.

Die geringe Menge aber auf 30 Gramm getrocknete Teile der Cannabispflanze, also die fünffache Dosis des in einigen Bundesländern bislang Erlaubten, zu erhöhen, ist für mich ein weiteres Zeichen der Bagatellisierung, die ich am Anfang schon angesprochen habe. Ich glaube, Sie nehmen die Droge Cannabis nicht ernst. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. (D)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Er fordert vor dem Hintergrund, dass Drogen manchmal giftige Verunreinigungen und Beimengungen enthielten, die Zulassung und Einführung von Drugchecking-Projektmodellen. Ich erkenne sehr an, dass Ihnen das Wohl der User am Herzen liegt. So verstehe ich übrigens auch die Koalitionsverträge in Schleswig-Holstein und Berlin, in denen das auch zumindest Erwähnung findet. Ich befürchte aber, dass das Signal, das von dieser Maßnahme ausgeht, falsch ist.

Erstens sind Drogen, denke ich, auch ohne zusätzliche giftige Beimengungen gefährlich und schädlich. Zweitens kann man von der untersuchten Droge nicht zwingend auf die Reinheit der gesamten erworbenen Drogen rückschließen. Davon abgesehen wären für eine seriöse Analyse aufwendige Verfahren notwendig, die zum Beispiel im Rahmen eines mobilen Drugcheckings, wie es angedacht ist, gar nicht möglich sind.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Ich denke, dass wir dabei vor der Frage stehen, ob wir mit dem Stempel des Drugcheckings nicht das Signal aussenden, dass die Droge im Ganzen ungefährlich ist. Das ist der Grund, weshalb wir nach ausführlicher inter-

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) ner Debatte innerhalb der SPD auch diesen Antrag ablehnen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Karin Maag für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jens Spahn [CDU/CSU]: Das ist aber eine Schwäbin, Herr Präsident!)

– Ich ertrage es mit Fassung.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Karin Maag (CDU/CSU):

Wir reden nachher noch einmal darüber.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von den Linken, ich empfinde es als starkes Stück, dass kein einziger Gesundheitspolitiker bei diesem gesundheitspolitischen Thema anwesend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wo sind denn die Gesundheitspolitiker der Linken? – Gegenruf von der FDP: Champagner schlürfen! Austern schlürfen!)

- (B) Das halte ich mit dem Verständnis von Politik in diesem Hause für schwer vereinbar.

Cannabisklubs und Drugchecking haben nur bedingt etwas miteinander zu tun.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Typisch Linke! Klamauk, Klamauk, Klamauk!)

Die Klammer sind wahrscheinlich die illegalen Drogen, aber nun gut.

Ich beginne mit Cannabis, und zwar vor allem mit den Erkenntnissen aus der Anhörung. Dazu hat die Kollegin Graf schon das Richtige gesagt. Die Anhörung scheint von Ihnen nur sehr selektiv wahrgenommen worden zu sein.

Strafrechtlich ist die Situation eindeutig: Es gibt kein Recht auf Rausch – Ausrufezeichen! Unser Betäubungsmittelstrafrecht schützt eben nicht nur die Gesundheit des Einzelnen, sondern auch die der Allgemeinheit, insbesondere der Jugendlichen. Es geht um den Schutz vor organisierter Kriminalität, und es geht um die Gewährleistung der internationalen Zusammenarbeit bei der Suchtstoffkontrolle. Genau deswegen – weil es dieses Recht auf Rausch nicht gibt – hat das Bundesverfassungsgericht 2005 bestätigt, dass es richtig ist, die von Cannabis ausgehenden Gefahren mit den Mitteln des Strafrechts zu begrenzen. Es ist auch kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, dass Alkohol und Nikotin erlaubt sind, Cannabis aber verboten ist. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht auch so gesehen.

Der bloße Konsum ist straffrei. Genau deshalb lässt auch unser Strafrecht bei der Strafverfolgung mit vielen Ermessensvorschriften, ob ein Verfahren überhaupt eingeleitet werden soll, eine auf jeden Einzelfall abgestimmte Entscheidung und Beurteilung zu. Es funktioniert in der Praxis; auch das hat die Anhörung ergeben. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die weit überwiegende Zahl der Fälle des bloßen Konsums von Cannabisprodukten eingestellt wird. Allein in Hessen waren es über 70 Prozent.

Herr Tempel, auch Sie wissen, dass Deutschland die Suchtstoffkonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet hat. Wir haben uns damit verpflichtet, die Verwendung von Cannabis und von anderen Suchtstoffen auf ausschließlich medizinische und wissenschaftliche Zwecke zu beschränken. Logischerweise ist in Deutschland wie übrigens auch in allen anderen europäischen Staaten, die Vertragsstaaten dieser Suchtstoffkonvention sind, der Verkehr mit Cannabis grundsätzlich strafbar. Strafbar sind also Herstellung, Handel, Einfuhr, Abgabe, Veräußerung, Erwerb, Besitz von entsprechenden Pflanzen und Pflanzenteilen.

Stichwort „Anhörung“, Herr Tempel: Die Produkte sind in den letzten Jahren deutlich gefährlicher geworden. Zum einen wurde kontinuierlich der THC-Gehalt – das ist der Wirkstoffgehalt im Cannabis – hochgezichtet und intensiviert. Zum anderen hat das Kriminalwissenschaftliche Institut des LKA Niedersachsen in einer anderen Anhörung darauf hingewiesen, dass es allein in den letzten Monaten drei gefährliche Beimischungen nachgewiesen hat, die allesamt zu Gewichtserhöhung eingesetzt wurden. Diese Beimischungen sind Bleistaub, Glas und Haarspray. Da können Sie nur schwer behaupten, dass das alles so ungefährlich ist, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Kollegin Aschenberg-Dugnus hat schon darauf hingewiesen: Die Gesundheitsgefahren beim Cannabismissbrauch sind erwiesen. Der Einzelsachverständige Professor Thomasius, immerhin der Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen der Kinder- und Jugendalters am Uniklinikum Hamburg-Eppendorf, hat dargelegt, dass vor allem der regelmäßige und intensive Gebrauch zu körperlichen und psychischen Erkrankungen führen kann. Cannabiskonsum steigert auch, wie wir gehört haben, das Risiko für Schulversagen und Entwicklungsstörungen. Außerdem erhöht der frühe Cannabiskonsum die Wahrscheinlichkeit eines späteren Drogenmissbrauchs. Das hat nicht nur der Herr Professor Thomasius festgestellt; auch die Begleitforschung zu den niederländischen Coffeeshops, die Sie sicher kennen, zeigt, dass niederländische Jugendliche im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viel Cannabis konsumieren und früher einsteigen als der europäische Durchschnitt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist eins klar: Mit uns ist keine Freigabe denkbar und kein Cannabisklub zu realisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So ein schönes Schlusswort!)

Karin Maag

- (A) Der Antrag auf Ermöglichung des Drugcheckings war deutlich differenzierter. Nichtsdestotrotz werden wir auch diesen Antrag ablehnen. Nur für die Kollegen, die in diesen Themen nicht drin sind: Beim Drugchecking geht es, kurz gesagt, um die Analyse illegaler Drogen auf Verunreinigungen, entweder mobil in Discos oder bei Veranstaltungen oder immobil in Drogenberatungsstellen. Auch davor hat der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen gewarnt, vor allem mit dem Argument, dass ein Testergebnis „Probe enthält keine Verunreinigung“ von Jugendlichen als Aufmunterung zum weiteren Konsum verstanden werden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber auch dieser Hinweis des Suchtstoffkontrollrats wurde in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt. Man sollte nicht glauben, wenn man zuhört, was man aus Anhörungen lernen kann.

Mit dem Drugchecking wird suggeriert, es gebe die gesundheitlich unbedenkliche Droge. Genau das ist der falsche Zungenschlag. Drogen sind generell gefährlich. Beim Drogenkonsum geht es dem Konsumenten doch gerade um deren toxische Wirkung. Dabei wird eine Sicherheit vorgespiegelt, die es nicht gibt. Drogen werden nicht in standardisierten Verfahren hergestellt. Die vermeintliche Unbedenklichkeit hinsichtlich einer Tablette sagt nichts über andere, nicht getestete Einheiten aus. Selbst identisch aussehende Drogen, die aus dem gleichen Labor stammen, haben oftmals einen unterschiedlichen Wirkstoffgehalt und unterschiedliche Beimengungen. Es müsste also jede einzelne Partie, jede einzelne Tablette getestet werden.

(B)

Heute werden auch die unterschiedlichsten Drogenarten gleichzeitig konsumiert, auch kombiniert mit Alkohol oder mit freiverkäuflichen Medikamenten. Das heißt, die Wirkungen potenzieren sich und sind kaum oder gar nicht vorauszusehen.

Der heutige Drogenmarkt ist dynamisch. Um den Nachweis zu erschweren, wird täglich etwas Neues erfunden, es werden Moleküle ausgetauscht, die Bestandteile in Nuancen verändert. Ich habe bereits bei Cannabis darauf hingewiesen, dass auch die Beimischungen laufend variiert werden und ständig neue Produkte auftauchen.

Schließlich wird durch Drugchecking der Eindruck vermittelt, der Drogenbesitz sei legalisiert. Das ist eine völlig falsche Zielrichtung. Das wird bei uns so nicht funktionieren.

Ein Schmankerl am Rande. Bei einer Droge, die untersucht und bei entsprechendem Befund anschließend wieder an den Verbraucher herausgegeben werden müsste, würde sich derjenige, der die Droge herausgibt, jetzt strafbar machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit all dem Wissen lehnen wir beide Anträge ab. Ich bedanke mich insbesondere bei meiner Fraktion für das zahlreiche Erscheinen bei diesem Thema.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Bravo!)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Frank Tempel für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Tempel (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Damit es wenigstens eine Gemeinsamkeit gibt, möchte auch ich mich für das Erscheinen bedanken; denn das Wichtigste, das diese Debatte braucht, ist eine gesellschaftliche und breite Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern finde ich es ausgezeichnet, dass Sie zu so später Stunde heute noch einmal hergekommen sind. Es wäre doch schade gewesen, wenn wir die Reden zu genau diesem Thema zu Protokoll gegeben hätten.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Besser wäre Versenkung!)

Ich bin übrigens stellvertretendes Mitglied des Gesundheitsausschusses, der sich genau mit dieser Thematik beschäftigt.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Und die ordentlichen?)

Deshalb bin ich auch ganz bewusst mit dieser Thematik beauftragt worden.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wie oft waren Sie denn da?)

– Ich komme jedes Mal, wenn es um dieses Thema geht, weil es mein Thema ist.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ja, aber wo sind die anderen?)

Ich möchte Ihnen auch gerne sagen, warum dies so ist. Ich komme als Kriminaloberkommissar aus der Rauschgiftbekämpfung. Meine Fraktion hat vor drei Jahren einfach den Neustart bei dieser Thematik gemacht.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie können ruhig mal zuhören. – Man kann auch mal, ohne gleich in Ohnmacht zu fallen, das Thema Rauschgiftkriminalität, Rauschgiftkonsum und Drogenpolitik diskutieren, indem man sich die Argumente anguckt und wenn man sich vielleicht auch mal anguckt, was dazu aufgeschrieben worden ist.

Ich habe von meiner Fraktion den Auftrag bekommen, einfach einmal zu ermitteln, wie ich es in 16 Jahren Polizeidienst gelernt habe, was für ein Verbot spricht und was gegen ein Verbot spricht.

Ich habe zum Konsum selbst keinerlei Affinität und bin das Thema völlig offen angegangen. Hier geht es eben nicht darum, infrage zu stellen, ob Cannabis mehr oder weniger gefährlich ist. Das spielt in unserer ganzen Debatte überhaupt keine Rolle. Es ist schön, dass Sie

(D)

Frank Tempel

- (A) dieses Thema ausführlich behandelt haben, es spielt aber bei uns keine Rolle.

Ich habe das Thema deswegen zu vertreten, weil es um die Frage geht: Ist ein Verbot erfolgreich, funktioniert ein Verbot? Wenn der Staat mit einem Verbot und entsprechender Strafverfolgung in die Grundrechte seiner Bürger eingreift, dann ist das ein sehr empfindlicher Eingriff in die Rechte eines Bürgers, und dann muss man gucken, wie das funktioniert. Gucken wir uns doch an, ob es funktioniert.

Die Niederlande sind angesprochen worden. Ich habe hierzu Zahlen aus den Niederlanden mitgebracht, auch für Sie, Frau Maag, zur Lebensprävalenz bei Cannabis. Dies sind bei den 15- bis 64-Jährigen in Deutschland 25,6 Prozent, in den Niederlanden 22,6 Prozent, also weniger. Sie sprachen von den jungen Leuten, von denen es angeblich mehr in den Niederlanden gibt. Es sind in Deutschland bei den 15- bis 24-Jährigen 34,6 Prozent, in Holland 28,3 Prozent.

Wo ist denn da die Logik? In Holland geht man in seinen Coffeeshop um die Ecke, kauft sich unbehelligt seinen Eigenbedarf und wird nicht strafverfolgt. Trotzdem funktioniert offensichtlich selbst der Jugendschutz unter diesem Modell besser.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit Sie auch wissen, woher ich die Zahlen habe: Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht hat diese Zahlen 2011 bekannt gegeben. (B) Die können Sie nachlesen. Das kann man googeln. Auch über Drogenpolitik kann man sich kundig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wo sind jetzt die Gesundheitspolitiker?)

– Ich spreche über den Sinn oder Unsinn. Es gibt auch Hörhilfen, wenn man da Schwierigkeiten hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich spreche über den Erfolg oder Nichterfolg der Strafverfolgung. Wir haben mit keinem Wort – mit keinem Wort! – die Gesundheitsgefährdung durch Cannabis in Abrede gestellt. Da sind wir d'accord. Da ist überhaupt kein Problem. Es geht vielmehr darum: Funktioniert ein Verbot?

Schauen wir auf weitere Länder in Europa: Die Schweiz verzichtet bei geringen Mengen auf Strafverfolgung; das ist eine Ordnungswidrigkeit, wesentlich niederschwelliger. Was sich nicht verändert hat, ist die Zahl der Konsumenten. Überall da, wo man auf eine Strafverfolgung, auf ein Verbot verzichtet, steigt die Anzahl der Konsumenten nicht. Das ist enorm wichtig. Ein Verbot ist nur wirklich wirksam, wenn es dann auch eine Veränderung in den Zahlen gibt. Also muss man sagen: Wenn Sie hier mit dem Mittel der Strafverfolgung arbeiten, dann arbeiten Sie mit einem ungeeigneten Mittel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sagen, dass mit dem Ziel „Verringerung von Nachfrage und Angebot“ gearbeitet werden muss. Die Frage ist bloß, wie. Deswegen sagt die Linke: Aufklärung statt Verfolgung, Hilfe statt Ausgrenzung. Dann bekommt man übrigens auch Fragen wie die des THC-Gehalts in den Pflanzen geregelt. Streckmittel gibt es dann nicht mehr. (C)

Ganz zum Schluss für Sie, Frau Graf, noch zu der Frage, warum der Handel nicht legalisiert werden soll, aber der Eigenanbau: Handel bedeutet immer Gewinnerzielung. Einem illegalen Markt, der eine gewaltige Kriminalität erzeugt – die Kriminalität, die wir hier haben, ist ein Nebenprodukt der Strafverfolgung –, entziehen wir 3 bis 4 Millionen Kunden, Kunden, die auch nicht auf einen legalen Markt kommen. Ein Verkäufer braucht Absatz, neue Kunden, mehr Kunden, Kunden, die immer mehr nehmen. Das fällt beim Eigenanbau weg und ist auch im legalen Handel nicht zu finden. Deswegen haben wir extra ein Modell gewählt – das ist eine Ausnahmeregelung für Cannabis –, bei dem Handel nicht legalisiert wird, sondern Kunden sich selbst versorgen und dann nicht mehr auf Leute angewiesen sind, die wollen, dass immer mehr Menschen Cannabis konsumieren. Lediglich die 2 bis 4 Millionen, die jetzt schon Konsumenten sind, bekommen die Gelegenheit, ihren Bedarf durch Eigenanbau zu decken.

Sie müssen Anträge auch dann lesen, wenn Sie sie ablehnen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (D)

Das Wort hat nun Harald Terpe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir Hochachtung angesichts der großen Teilnahme an der Diskussion!

Ich fange an mit einem Zitat von Dr. Gaßmann, dem Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, die den größten Teil der Suchtkrankenhilfe vertritt. Zitat:

Nach so vielen Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen sind wir nicht mehr an Glaubenssätzen, Meinungen und Allgemeinplätzen zur Prohibition interessiert. Wir erwarten Beweise. Für die Vorteile von Prohibition wurde noch kein einziger vorgelegt. Diejenigen dagegen mehren sich von Jahr zu Jahr. Ob uns das gefällt oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Es sei denn, Suchtpolitik wäre eine Geschmacksfrage.

Ich denke, die Suchtkrankenhilfe steht nicht in dem Ruf, die Risiken psychoaktiver Substanzen zu verniedlichen, und das machen wir auch nicht. Aber was Dr. Gaßmann und auch wir einfordern, ist nichts weniger als eine sachliche und faktenbasierte Auseinandersetzung mit den Folgen der herrschenden Drogenpolitik für Konsumenten und für unsere Gesellschaft, im Übrigen auch für andere Staaten.

Dr. Harald Terpe

- (A) Stattdessen erleben wir ideologische Ablenkungsmanöver; ein Teil davon ist heute zur Sprache gekommen. Da geht es dann um Fragen wie: Ist der THC-Gehalt gestiegen? Ist Cannabis eine Einstiegsdroge? Dient Drugchecking der Förderung des Drogenkonsums?

Einmal abgesehen davon, dass man alle diese Fragen faktenbasiert klar verneinen muss, finde ich sie im Kern irrelevant.

(Zuruf von der FDP: Ach was?)

Worauf es mir ankommt, ist: Wir müssen grundsätzlich darüber diskutieren. Sie sind irrelevant, weil die eigentliche Kernfrage lautet muss: Was müssen wir tun, um die Folgen riskanter Formen des Drogengebrauchs für den Einzelnen und die Gesellschaft zu minimieren?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Also nicht „Drogengebrauch, ja oder nein?“, sondern „Riskanter Drogengebrauch, ja oder nein?“ ist die Frage. Sicher sind die von Union, FDP und – wie ich heute gehört habe – SPD befürwortete Drogenprohibition und Repression als Antwort und Lösung gänzlich ungeeignet und gestrig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- (B) Es gibt keinen einzigen seriösen wissenschaftlichen Beleg für den Nutzen der Prohibition. Wir wissen das auch aus der Geschichte, beispielsweise der amerikanischen. Stattdessen wird mit der Prohibition ein Schwarzmarkt geschaffen, auf dem keine Regeln gelten und der die roheste Form eines Marktes darstellt. Dort gibt es keinen Jugendschutz, keine Öffnungszeiten, keinen Verbraucherschutz, keine Preisregulierung. Das findet alles nicht statt.

Nur in einem legalen Markt mit vernünftiger Regulierung der Substanzen können Sie die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Schäden verringern. Prohibitive Politik schafft zusätzliche Risiken und kriminalisiert die Konsumentinnen und Konsumenten, mit häufig schlimmen Folgen gerade für junge Menschen. Sie hat auch erhebliche Folgen für unsere Gesellschaft. Mehr als zwei Drittel der gesamten drogenbezogenen Ausgaben des Staates werden für repressive Maßnahmen ausgegeben, gehen in die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten. Dadurch fehlt es beispielsweise an Geld für Prävention und Hilfsangebote. Die repressive Säule unserer Drogenstrategie erreicht das angestrebte Ziel überhaupt nicht – in Deutschland nicht und in Europa nicht.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass die Drogenpolitik auch ein internationales Problem ist. Viele Beispiele zeigen, dass die Stabilität von Staaten gefährdet wird und elementare Menschenrechte eingeschränkt werden. Beispielsweise gab es in Mexiko 50 000 Tote im Drogenkrieg. Ein weiteres Beispiel ist Kolumbien, wo Korruption und Drogenkartelle den Staat zerstören. Ähnliche Entwicklungen gibt es in Brasilien, Kenia und in anderen Staaten.

Ich frage Sie: Wollen wir auf diesem Weg immer weitergehen? Ich glaube, die Antwort der beiden vorliegenden (C) Anträge von den Grünen und den Linken auf diese Frage ist ganz klar. Nein, so können wir nicht weitermachen. Das realitätsblinde Weiter-so in der Drogenpolitik muss ein Ende haben. Wir brauchen eine ehrliche Analyse der derzeitigen Drogenpolitik und darauf aufbauend eine grundlegende Reform.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und guten Heimweg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Legalisierung von Cannabis durch Einführung von Cannabis-Clubs“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/11556, den Antrag auf Drucksache 17/7196 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen und der SPD gegen die Stimmen der Linken und der Grünen angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen“. (D) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/11911, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/2050 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Fünftehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes**

– Drucksache 17/12059 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. – Sie sind damit einverstanden.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12059 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt

¹⁾ Anlage 12